

Dieser Fall traf im Jahre 1814 ein, wo im Frühjahre starke Raife, während der Blühe angehaltenes Regen, und Schneewetter, und im Herbst vor Zeitigung der Trauben, starke Gefröste fast alles vernichteten; daher für Weinkauf oder Reluition ausgegeben wurden

453	14	—
-----	----	---

Weingartenarbeitslohn

Die herrschaftlichen Reben im Bock und Häldele zu Vaduz, dann im Wolfgang zu Triesen, werden, da sie unter gehöriger Aufsicht gehalten werden können, um Lohn bearbeitet.

Der Rebmann erhält nebst den Frohnzugänglichkeiten für 100 grosse Klafter in Quadrat a 7 Schuh accordmässig 9 fr und muss dafür alle Arbeiten, das Wimmeln, und Torkeln ausgenommen, zur gehörigen Zeit, und ordentlich vollziehen, auch Stückeln, und Bänder beschaffen.

Nach diesem Acorde kostet die Bestellung des Bocks und des Häldeles zu Vaduz
 und jene der Wolfgangsreben
 zusammen

755	21	—
111	8	—
866	29	—

Weinfchungs und Presskosten

Die Wimplung in denen um Lohn bearbeiteten Weingärten zu Vaduz und Triesen geschieht um Lohn, wobei ein Wim-

253

ler täglich 18 kr, ein Träger, und Tretter aber 24 kr erhält.

Den Torklmeistern aber werden für die Aufsicht im Torkel vom Tage der Verschwellung, bis zum Pressen, täglich denen zweien zu Vaduz jedem 16 kr, denen zu Mauern und Eschen aber 24 kr bezahlt, und denen Vaduzern zum pressen, ein, oder nach Umständen zwei Tagelöhner passirt, die täglich 24 kr Lohn erhalten.